

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

An den Vorsitzenden
des Umwelt-, Agrar und Digitali-
sierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages

24105 Kiel, 08.11.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 82.14.10 Ki/Pe

Per E-Mail an: - umweltausschuss@landtag.ltsh.de
- Manuela.Taube@landtag.ltsh.de

**Antrag der SPD-Fraktion „Den Ausbau von Photovoltaik gestalten – effizient,
naturverträglich und flächenschonend“, Drucksache 19/3089
Anhörung des Ausschusses am 10. November 2021**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bedankt sich für die Möglichkeit zum o.g. An-
trag Stellung zu nehmen. Leider ist es uns aus terminlichen Gründen nicht möglich, an der
mündlichen Anhörung am 10. November 2021 teilzunehmen. Daher erreichen Sie auf die-
sem Wege Hinweise unsererseits.

Die im Antrag beschriebene Wahrnehmung, dass vielerorts ein erheblicher Ausbau von
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu beobachten ist, können wir bestätigen. In diesem Zu-
sammenhang erreichen uns immer wieder Hinweise, dass sich Gemeinden in erheblichem
Maße steigenden Anfragen ausgesetzt sehen. Der zeitliche Aufwand für Informationsver-
anstaltungen, Einwohnerversammlungen, Gremiensitzungen und Bauleitplanverfahren
hat in einigen Gemeinden und Ämtern erheblich zugenommen. Zum Teil fühlen sich Bür-
germeister zwischen den Interessen von Politik, Landeigentümern und Investoren unter
Druck gesetzt. Gemeinden haben bei ihren Entscheidungen Abwägungen zu treffen zwi-
schen Aspekten der Energiewende und der wirtschaftlichen Entwicklung einerseits und
dem Landschaftsbild und den Folgen für Tourismus und Landwirtschaft andererseits.

Trotz des in einigen Landesteilen massiven Ausbaus sieht eine deutlich überwiegende
Anzahl der Gemeinden die Notwendigkeit einer landesweiten Steuerung nicht. Die Ge-
meinden sind sich ihrer Verantwortung zur Schaffung von Baurechten bewusst und be-
strebt, die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort sicherzustellen. Die neu geschaffene
Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Gemeinden nach § 6 Abs. 1 EEG kann aus
unserer Sicht hierzu einen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Bedarf, über die im Landesentwicklungsplan beabsichtigten sowie über die im veröffentlichten Beratungserlass über die Grundsätze zur Planung von großflächigen Solarenergiefreiflächenanlagen im Außenbereich bestehenden Regelungen hinausgehende Vorschriften in einer Verordnung zu festzulegen, wie es der SPD-Antrag vorsieht. Die genannten Regelwerke enthalten aus unserer Sicht ausreichende Steuerungselemente, um den Ausbau der Solarenergiefreiflächenanlagen einerseits in hinreichendem Maße zu ermöglichen, andererseits aber auch raumordnerisch unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. Die im 5. und 6. Spiegelstrich des Antrages genannten Kriterien entsprechen unserer Bewertung nach weitgehend den bereits im LEP beabsichtigten bzw. bestehenden Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', written in a cursive style.

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied